



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Herstellung von Karton

vom 16.10.2025

Betreiber: R.D.M. Arnsberg GmbH

Standort der Anlage: Hellefelder Straße 51, 59821 Arnsberg

Die Firma R.D.M. Arnsberg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Karton mit einer max. Produktionskapazität von 950 Tonnen je Tag. Die Anlage ist der Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 6.1 b) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 20.08.2025

Vor-Ort-Aufwand: 6,50 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,50 Personenstunden

Gesamtaufwand: 12,00 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernat 52 - Fachbereich AwSV -,
Dezernat 53 - Immissionsschutz -,
der BR Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.